

UNTERNEHMER

Akt der Willkür?

Die Ermittlungen gegen den SAP-Gründer Dietmar Hopp wegen des Verdachts der Untreue bringen eine ganze Region gegen die Mannheimer Staatsanwaltschaft auf.

Der Ansturm sah aus wie in einem Krimi: Polizeifahrzeuge blockierten die Zufahrtswege zu einer Villa in Walldorf. Kriminalbeamte stürmten auf die Wohnungstür zu, und als die Hausangestellte sich zunächst weigerte zu öffnen, drohten die Fahnder, die Tür aufzubrechen.

Ziel der Aktion unter Führung von Staatsanwältin Gabriele Schöpf war Dietmar Hopp, 62. Zeitgleich schlugen die Ermittler am 27. Februar in dessen Büro, bei seinem Steuerberater und einer Bank zu – mit einem Durchsuchungsbeschluss wegen des Verdachts der Untreue.

Seit dem massiven Auftreten der Mannheimer Staatsanwaltschaft beim Mitbegründer und Großaktionär des Walldorfer Software-Konzerns SAP gibt es in der Rhein-Neckar-Region neben dem Irak-Krieg derzeit noch ein zweites Thema: Ist der hoch angesehene Multimilliardär Hopp



DDP

FRANK DÄRCHINGER



Manager Hopp, MLP-Firmensitz in Walldorf: Gefälligkeit unter Freunden

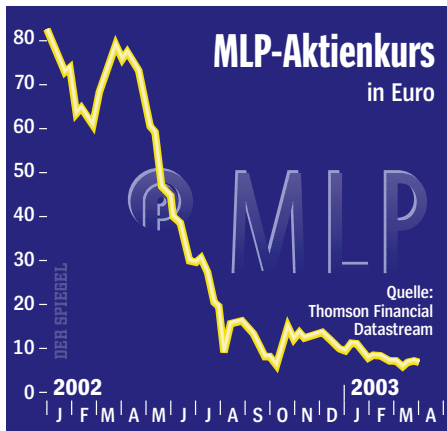
tatsächlich ein Wirtschaftskrimineller? Oder machen Mannheimer Staatsanwälte ungerechtfertigt Jagd auf Prominente?

Kommunalpolitiker riefen die Bürger auf, sich hinter ihren Mitbürger Hopp zu stellen, und sammelten mehrere tausend Unterschriften. In ganzseitigen Zeitungsanzeigen erklärten Wirtschaftsbosse, Spitzensportler und Journalisten „Solidarität mit Dietmar Hopp“, darunter Bahn-Chef Hartmut Mehdorn und die frühere Skirennläuferin Christa Kinshofer.

Vergangenen Mittwoch ging sogar Hubert Laschitzka, Ex-Präsident des Heidelberger Landgerichts, gegen seine früheren

Kollegen in Position. Im „Wochen-Kurier“, der an alle Haushalte in der Region verteilt wird, veröffentlichte er seine „gutachterliche Stellungnahme zu der Frage, ob der gegen Dietmar Hopp erhobene Vorwurf einer Untreue im Sinne von § 266 StGB zu Lasten der Dietmar-Hopp-Stiftung GmbH zutrifft“ – und verneint.

Ausgangspunkt der Affäre war eine Gefälligkeit von Hopp, die er seinem Bekannten Bernhard Termühlen, Vorstandsvorsitzender des Heidelberger Finanzdienstleisters MLP, erwies. Der hatte zur Absicherung von Darlehen, die MLP-Mitarbeiter bei der Commerzbank aufgenom-



men hatten, mit MLP-Aktien aus seinem Vermögen gebürgt. Nachdem der Börsenwert im vergangenen Jahr fast wie eine Sternschnuppe verglühte, verlangte das Kreditinstitut zusätzliche Sicherheiten.

Hopp sprang seinem Kollegen bei. Zur Absicherung von Termühls Darlehen verpfändete er SAP-Aktien im Wert von 29 Millionen Euro aus dem Vermögen der Dietmar-Hopp-Stiftung an die Commerzbank. Im Gegenzug verpfändete Termühlen vier Millionen MLP-Aktien (damaliger Kurswert: rund 47 Millionen Euro) an die Hopp-Stiftung. Zusätzlich gab Hopp noch am gleichen Tag eine Patronatserklärung ab, dass mögliche Nachteile für die Stif-

tung aus seinem Privatvermögen „vollumfänglich ausgeglichen werden“.

Die Ermittler stört das nicht. Sie behaupten, durch die Verpfändung der Aktien sei die Gefahr heraufbeschworen worden, dass der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft die damit verbundenen Steuervorteile aberkannt werden könnten. „Das zu beurteilen“, sagt der Heidelberger Steuerstrafanwalt Alexander Keller, „ist eine Angelegenheit der Finanzbehörden, nicht der Staatsanwaltschaft.“ Im Fall Hopp sei „der Vorwurf der Untreue besonders abwegig und willkürlich konstruiert“.

Der SAP-Milliardär hat den größten Teil seines Privatvermögens in eine Stiftung eingebracht. Der Vorteil: Die mit 2,3 Milliarden Euro dotierte Stiftung muss ihre Erträge nicht versteuern und kann sie in voller Höhe für gemeinnützige Zwecke einsetzen. So unterstützt sie zahlreiche Sportvereine, medizinische und soziale Einrichtungen. Hätte Hopp sein Vermögen nicht in eine Stiftung eingebracht, wäre er als Privatmann wesentlich besser gestellt. Dann müsste er zwar höchstens die Hälfte der Erträge, bislang rund 70 Millionen Euro, an den Fiskus abführen, mindestens die andere Hälfte bliebe ihm zur freien Verfügung.

Auch bei der Bürgschaft dachte der Geschäftsmann nicht an sich. Hätte er privat gebürgt, hätte die jährlich fällige Aval-Pro-

vision (350 000 Euro) nicht die Stiftung, sondern er kassiert. Hopp ist deshalb zutiefst empört über die Ermittler, die sogar sein Testament und andere persönliche Unterlagen seines Tresors durchblättern und die Schlafzimmer der Familie besichtigte, obwohl der Durchsuchungsbeschluss nur die Büroräume umfasste.

Vorvergangenen Samstag schlug Hopp zurück. In ganzseitigen Anzeigen in zwei Regionalzeitungen erhob er schwere Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft. Von einem „Akt der Willkür“ ist da die Rede und einer „unseligen Entwicklung in der Staatsanwaltschaft Mannheim“. Vergangenen Freitag reichte er auch noch eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Die Geldtendmachung weitergehender Ansprüche wie Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz sollen folgen.

Schon jetzt, glaubt Hopp, sei sein Ansehen beschädigt. Eventuell will er deshalb sogar die Stiftung auflösen und Deutschland verlassen. Nach den Statuten ist er dazu jederzeit berechtigt und könnte dann ohne Einschränkung über sein Vermögen verfügen. Nur die Steuern für die vergangenen zehn Jahre müsste er nachzahlen.

Kein unlösbares Problem für den Milliardär. Die Zahl hat er schon mal ausrechnen lassen: rund 26 Millionen Euro, gerade mal ein Prozent des Stiftungsvermögens.

FELIX KURZ